

Positionspapier „Kindertagespflege“

beschlossen von der Mitgliederversammlung
des Landesverbandes Kindertagespflege
Baden-Württemberg e.V. am 20.06.2015



*„Im Zentrum unseres Handelns
steht das Wohl
der Kinder, Familien und
Tagespflegepersonen.“*



Positionspapier „Kindertagespflege“

beschlossen von der Mitgliederversammlung
des Landesverbandes Kindertagespflege
Baden-Württemberg e.V. am 20.06.2015

Die Kindertagespflege in Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren quantitativ und qualitativ enorme Fortschritte gemacht und hat sich zu einer wichtigen und bedeutenden Säule der Kinderbetreuung (insbesondere im Bereich U3) entwickelt.

Trotz aller Fortschritte sehen der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. und seine Mitglieder den Bestand und weiteren Ausbau der Kindertagespflege in Baden-Württemberg als erheblich gefährdet an, wenn nicht weitere zeitnahe politische Vereinbarungen dazu führen, insbesondere die schwierige Einkommenssituation von Tagespflegepersonen zu verbessern und die bereits beschlossenen Ziele, wie die Gebührenanpassung für die Kindertagespflege an die der Kindertageseinrichtungen und den Ausbau der pädagogischen Fachberatung, tatsächlich zu erreichen.

Für die hierfür anstehenden politischen Gespräche, aber auch für den landesweiten Dialog mit den Kandidatinnen und Kandidaten zur Landtagswahl 2016, dient dieses Positionspapier, das die Mitgliederversammlung am 20.06.2015 beschlossen hat.

Die hier aufgeführten Positionen sind in aller Kürze dargestellt, zu vielen Einzelthemen hat der Verband vertiefende und weiterführende Dokumente. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Landesgeschäftsstelle oder Ihren örtlichen Tageselternverein.

Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Schloßstraße 66 | 70176 Stuttgart
Telefon 0711/54 89 05-10 | Fax 0711/54 89 05-39
lv@kindertagespflege-bw.de | Servicezeiten Montag bis Freitag 10-16 Uhr

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. fordert:

Für die Verbesserung der beruflichen Situation von Tagespflegepersonen (Tagesmüttern/Tagesvätern)

Um den Trend des Ausstiegs aus der Kindertagespflege zu stoppen und die gestiegene Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen zu honorieren, muss die sog. laufende Geldleistung noch 2015 weiter angehoben werden. Die letzte Erhöhung liegt bereits drei Jahre zurück. Für die Mehrzahl der Tagespflegepersonen bringt die Kindertagespflege weiter keine existenzsichernden Einkünfte. Der Landesverband fordert die Politik auf, die Kindertagespflege fair zu honorieren und dabei die Risiken der selbstständigen Tätigkeit zu berücksichtigen.

Der Landesverband fordert noch 2015 eine Erhöhung der sog. laufenden Geldleistung auf 7,50 Euro/Stunde für alle betreuten Kinder unabhängig vom Alter.

Auch müssen künftig besondere Leistungsfelder der Kindertagespflege, wie die Betreuung zu besonderen Zeiten, die Kitas oder Schule nicht abdecken (Randzeitenbetreuung), die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen (z.B. Inklusion) leistungsgerechter abgebildet werden.

Ab 2016 wollen wir das bisherige System der laufenden Geldleistung grundsätzlich neu überdenken und verhandeln. Dabei muss der geplanten Ausweitung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen Rechnung getragen werden, ebenso wie die voraussichtlich zum 01.01.2018 wegfallende Sonderregelung für die Krankenversicherung von Tagespflegepersonen.

Wir fordern Land und kommunale Spitzenverbände auf, ab 2016 mit dem Landesverband in die Entwicklung eines neuen leistungsgerechten Vergütungssystems für die Kindertagespflege in Baden-Württemberg einzusteigen.

Im Sozialgesetzbuch normiert ist, dass



in der Kindertagespflege eine Vertretung z.B. bei Krankheit der Tagespflegeperson vorgehalten werden muss.

Der Landesverband fordert, dass das künftige Vergütungssystem so bemessen wird, dass Verdienstaufschlag bei Krankheit und Urlaub finanziert wird. Dies ist bei der Erarbeitung eines neuen Vergütungssystems für Baden-Württemberg entsprechend zu berücksichtigen. Kommunale Vertretungssysteme müssen flächendeckend erarbeitet werden.

Aktuell wird eine Ausweitung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen (DJI-Curriculum) erprobt. Das neue Curriculum sieht die Ausweitung der Qualifizierung auf 300 Unterrichtseinheiten vor.

Der Landesverband bekennt sich grundsätzlich zur Weiterentwicklung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen und Anschlussfähigkeit an andere pädagogische Berufsfelder, weist aber auf die schon jetzt wissenschaftlich bewiesene, hohe Qualität in der Kindertagespflege hin. Für Baden-Württemberg sollte die Ausweitung der Qualifizierung auf freiwilliger Basis erfolgen und muss in diesen Fällen auch mit einer Erhöhung der laufenden Geldleistung einhergehen.

In den vergangenen Jahren sind die Bürokratie- und Dokumentationsanforderungen an Tagespflegepersonen ständig gestiegen bzw. Standards z.B. im Bereich der Hygiene und der baulichen Anforderungen immer stärker ausgeweitet worden.

Wir fordern die Landespolitik auf, für die Kindertagespflege angemessene und geeignete Standards zu entwickeln.

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. fordert:

Für ein echtes Wunsch- und Wahlrecht von Eltern

Das im Sozialgesetzbuch festgeschriebene Wahlrecht von Eltern hinsichtlich der Betreuungsform wird durch die sehr unterschiedlichen Kosten von Kindertageseinrichtungen einerseits und Kindertagespflege andererseits unterlaufen. In vielen Stadt- und Landkreisen sind die Kosten für Eltern, die ihr Kind in der Kindertagespflege betreuen lassen, immer noch wesentlich höher als eine Betreuung z.B. in einer Kita oder Krippe, obwohl die kommunalen Spitzenverbände bereits 2014 eine Harmonisierung der Elternbeiträge empfohlen haben.

Der Landesverband fordert eine verbindlichere landesweite Empfehlung in Baden-Württemberg zur Harmonisierung der Elternbeiträge mit dem Ziel, dass dies landesweit bis Ende 2016 erreicht wird. Andernfalls soll der Landesgesetzgeber eine gesetzliche Grundlage hierfür schaffen.

Öffentliche und freie Träger werben immer wieder Kinder aus der Kindertagespflege mit der Behauptung ab, dass andernfalls ein Platz in der Kita nicht gesichert ist. Dadurch kommt es oft zu abrupten Wechseln, die insbesondere auch aus pädagogischen Gesichtspunkten nicht mit dem Kindeswohl zu vereinbaren sind.

Der Landesverband fordert die freien und öffentlichen Träger auf, eine solche Vorgehensweise zu unterbinden.



Für gut betreute Kinder in der Kindertagespflege



Die Kinder in der Kindertagespflege haben wie auch die Kinder in andere Betreuungsformen einen ganzheitlichen Anspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung. Die nachgewiesene hohe Qualität der Kindertagespflege wird insbesondere durch die enge Bindung, den familiären Rahmen und den guten Betreuungsschlüssel verwirklicht. Gerade im frühkindlichen Bereich ist es wichtig, dass Kinder in einer Betreuungsform aufgenommen werden, die den Bedarf der Eltern hinsichtlich der Betreuungszeit weitgehend abdeckt. Dies kann die Kindertagespflege besonders gut abdecken. Dadurch kann ein häufiger Wechsel der Bezugspersonen vermieden werden.

Wir appellieren an alle Beteiligten, häufige Wechsel und zu viele verschiedene Bezugspersonen zu vermeiden. Die Kindertagespflege ist mehr als Randzeitenbetreuung!

Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Bedarfen brauchen besonders qualifizierte Tagespflegepersonen. Die Kindertagespflege ist schon heute eine besonders gute Betreuungsform für Kinder z.B. mit Inklusionsbedarf oder Kindern mit Hintergründen der Hilfe zur Erziehung (HzE).

Wir fordern die Landespolitik auf, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen z.B. um die Bausteine Inklusion oder HzE zu erweitern. Tagespflegepersonen, die diese Kinder betreuen, sind fachlich und finanziell angemessen auszustatten.

Die Kindertagespflege erreicht vergleichbare pädagogische Qualität wie die Betreuung in Einrichtungen. Trotzdem wird die Kindertagespflege von entsprechenden Programmen und Prozessen immer noch ausgeschlossen.

Wir fordern die Integration der Kindertagespflege in den baden-württembergischen Orientierungsplan sowie z.B. die Aufnahme in das sog. SPATZ-Programm für die frühkindliche Sprachförderung.

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. fordert:

Pädagogische Qualität und Kinderschutz sichern: Fachberatung ausbauen



Die Fachberatung in der Kindertagespflege, die überwiegend von freien Trägern in Baden-Württemberg geleistet wird, führt u.a. die Eignungsfeststellung vor der Qualifizierung einer Tagespflegeperson, die persönliche Vermittlung und Beratung von Eltern sowie die Beratung von und regelmäßigen Hausbesuchen bei Tagespflegepersonen durch. Diese Fachberatung „aus einer Hand“ sichert die hohe Qualität und den Kinderschutz in der Kindertagespflege. Aktuell ist diese Fachberatung „aus einer Hand“ in einzelnen Stadt- und Landkreisen gefährdet, weil durch ungeklärte Rechtsfragen einzelne Aufgaben wie die sog. Eignungsfeststellung vom öffentlichen Jugendhilfeträger zurückgeholt werden.

Der Landesverband fordert die Politik auf, Rechtssicherheit dahingehend sicherzustellen, dass alle bisherigen Aufgaben bei der Fachberatung bei freien Trägern verbleiben.

Bereits 2013 hat der „Runde Tisch Kindertagespflege“ unter Leitung des Kultusministeriums sich in einem ersten Schritt darauf verständigt, dass die fachliche Begleitung (Verhältnis Fachkraft zu Kind) landesweit verbessert werden soll. Der Landesverband hält am politischen Ziel, die fachliche Begleitung auf mind. 1:90 zu fixieren, fest. Wir fordern auch, Verlaufszahlen künftig zu berücksichtigen.

Wir fordern die Politik auf, in allen Stadt- und Landkreisen die fachliche Begleitung noch in diesem Jahr auf den vereinbarten Korridor von 1: 90 bis 1:130 anzupassen.

Für besondere Betreuungsformen (Großtagespflege, Inklusion etc.) ist der Aufwand für die Fachberatung höher. Das ist bei der Weiterentwicklung des Personalschlüssels für die fachliche Begleitung unbedingt zu berücksichtigen.



Freie Träger stärken



In keinem anderen Bundesland ist die Kindertagespflege in der Fläche so gut verankert wie in Baden-Württemberg. Die bundesweit beachtete Qualität und Quantität der Kindertagespflege in Baden-Württemberg hängt mit der vielfältigen freien Trägerstruktur zusammen. Nur bei uns gibt es dieses nahezu flächendeckende Netz an freien Trägern in der Kindertagespflege. Wir wehren uns gegen Tendenzen der öffentlichen Jugendhilfeträger, die Zuständigkeiten (Delegationsverträge) für die Kindertagespflege bei den freien Trägern ganz oder teilweise in die Zuständigkeit der Jugendämter zurückzunehmen.

Wir fordern die Stadt- und Landkreise auf, dafür Sorge zu tragen, das Subsidiaritätsprinzip auch in der Kindertagespflege einzuhalten und insbesondere bei kleinen, ehrenamtlich geführten freien Trägern der Kindertagespflege ihrer Beratungs- und Unterstützungsfunktion gerecht zu werden.

Gute und professionelle Trägerstrukturen sind nicht allein durch Ehrenamt sicherzustellen. Neben den pädagogischen Mitarbeitenden brauchen Träger in der Kindertagespflege auch hauptamtliche Leitungsanteile.

Wir fordern die Politik auf, gemeinsam mit dem Landesverband die Förderung von Leitungsanteilen bei einem Träger der Kindertagespflege sowie die sachliche Ausstattung von Trägern zu definieren bzw. zu quantifizieren und landesweit zu empfehlen.

Die Einbindung der Kindertagespflege in die kommunale Bedarfsplanung ist gesetzlich vorgeschrieben, wird aber nicht in allen Stadt- und Landkreisen tatsächlich realisiert. Ebenso wird die Kindertagespflege in vielen Jugendhilfeausschüssen nicht vertreten.

Wir fordern die Stadt- und Landkreise auf, die Kindertagespflege stärker in die kommunale Bedarfsplanung einzubeziehen und sie im örtlichen Jugendhilfeausschuss zu beteiligen.

Arbeit des Landesverbandes sichern

Der Landesverband muss als qualifizierter Fachverband eine dauerhaft gesicherte Förderung entsprechend den gestiegenen Anforderungen erhalten.